



vollst.

15 123 / XVIII
/ 19

1912. K2332

Sonnabends, den 10. Jannarius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.

Unserz allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



I.

Handwritten signature or name, possibly 'Herrn v. ...'

Wochentlich-Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinterpommern.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Patent, wegen verbotener Ausfuhr des Goldes und Silbers, wie auch der fremden Gold- und geringhaltigen Silber-Münzen und dero jetzt coursirenden Friedrichs D'r. De Dao Berlin, den 4ten December 1766.

Seine Königl. Majestät in Preussen, Unser allernädigster Herr, haben nicht allein zu wiederholten malen, als unter dem 1sten Martii 1756, 11ten Januarii 1764, und in dem Münz-Edict vom 29ten Martii 1764, allen Dero Unterthanen verboten, Gold und Silber, es sey geschmolzen, oder ungeschmolzen, ingleichen reducirte und geringhaltige Gold- und Silber-Münz-Sorten, auffer Landes zu sens den, sondern auch insbesondere, mittelst des unter dem 29ten October 1766, emanirten Edicts und Res- glements



glements der Königl. Giro- und Lehn-Banque zu Berlin und Breslau Art. 40, ausdrücklich geordnet, daß sich Niemand unterstehen solle, vom 1sten Januarii des künftigen Jahres 1767 an, dreyseitige jezt eourstrende gute Friederichs d'Er sowohl, als fremde Gold-Münzen, desgleichen von denen Silber-Münzen, was nicht nach dem alten Leipziger und sogenannten Conventions-Münz-Fuß, oder besser, ausgeprägt worden, ferner, ungemünztes Gold und Silber, weder in Barren noch Stragen, oder Seltz-Eand, nicht weniger sogenannten Bruch-Silber oder Gold, alte und abgenutzte Beissen, Strangen, und Gold- und Silber-Crepinen außer Landes zu bringen, oder zu versenden, bey Strafe nicht allein der Cassification desselben, was solchergestalt versandt, oder herausgebracht werden wollen, sondern auch überdies, dem Befinden nach, mit einer außerordentlichen schweren nach dem 17ten Art. des gedachten Reglements vom 29ten October 1766, unter dem Denuncianten, und der Invaliden-Casse zur Halbscheid zu vertheilenden Geld- oder auch Leibesz- und Bestungs-Strafe, womit die Uebertreter belegen werden sollen, und das in dem Ende künftighin denen reisenden Kaufleuten und andern Personen bürgerlichen-Civill-Standes, in Betracht es einem jeden frey bleibe, sich des guten Silber-Courants und der Ducaten, und der Courant seiner Königl. Majestät, zur Aufrechthaltung des Commercii inn- und außerhalb Landes, den freyen Cours verfahren, ohngehindert zu bedienen, nur bis 250 Rthlr. in Golde zu ihrem Gebrauch außerhalb Landes mitzunehmen, verstatet, denen Adelichen und vom Militair-Stande Reisenden aber, bis 400 Rthlr. in Golde mit sich auszuführen, erlaubet seyn solle; Damit nun dieser Höchstgedachter Seiner Königl. Majestät Befehl und Willens-Meynung um so mehr zu jedermannes Wissenschaft gelangen möge, und sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne; So haben Höchstselben solches durch gegenwärtiges besonderes Patent nochmalen überall bekannt machen lassen wollen, damit sich ein jeder darnach auf das genaueste achten und vor Schaden hüten könne. Signatum Berlin, Friedrich.

von Nassow. von Blumenthal. von Hagen. von der Hoff.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wacholz, welches zu Stettin am Hofmarkt gelegen, und mooson der Concessionarius Trappz, mit dem intendirten Vöhrrechte abgewiesen, ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 21sten November a. e. zum ersten, den 13ten Februarium zum andern, und den 20sten April 1767 zum dritten, und letztmalen angesetzt; als dann die Käufer sich zu stellen, und der Reißbietende die Abdiction zu gewarten, wo wider alledann niemand gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Demnach vorkommenden Umständen nach, das in der Breiten-Straße hieselbst belegene, denen Dürquamschen Erben gemeinschaftlich zugehörige Haus, zur anderweitigen Licitation angedoten wird, und dazu Termin licitationis auf den 1sten December a. e. den 14ten Januarii und 5ten Februarium a. e. angesetzt; So haben sich diejenigen welche Käufer dieses Hauses abgeben wollen, in denen angezeigten Terminis zu stellen, ihren Geboth ad protocollum zu geben, und nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 24sten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Schoppensche Gasthoff auf den Dorney, welchen der Gastwirth Glaser in Termino den 13ten Aug. a. p. als plus licitans für 4220 Rthlr. erkanden; hiernächst aber nicht bezahlen können, sich auf beschriebene Gefahr und Kosten in Termino den 4ten Februarium a. e. anderweitig subhastret werden; Liebhabere belieben sich bemeldeten Tages im Pöblichen Kastadischen Gericht einzufinden, und ihren Borth ad protocollum zu geben, die Abdiction hat plus licitans sogleich in jedem Termino zu gewärtigen.

Im Hause des Herrn Regierungs-Secretarius Vulle, können Liebhabere bey mir Kaufloose zur zweyten Classe der zweyten Cleber Lotterie welche den 12ten Januarii a. e. gezogen wird, bekommen, und zwar ganze, halbe und viertel Loos. Ein ganzes Loos kostet 1 Rthlr. 21 Gr. und die übrigen nach Proportion weniger. Desgleichen sind zur 48sten Ziehung der Berliner Lotterie, welche den 10ten Jan. a. e. vor sich geht, sowohl Kaufloose à 20 Gr. 9 Gr. 4 Gr. 3 Gr. 2 Gr. als auch willkürliche Loose, zu welchen Zahlen nach einem jeden Outbehalten ehrschrift werden können, fürhanden; auch letztere kan jeder so hoch und so gering setzen als es ihm beliebt. Von denen willkürlichen Loosen, wird vor einem Auszug, oder eine einstige herausz. zogene Zahl 5mal, vor eine Umbe, oder zwey herausgekommene Zahlen, 270mal und vor eine Terne, oder drey ausgewogene Nummern, 5300mal der Einsatz wieder bezahlt. Hätte jemand vier Zahlen gewählt, und mit selbigen aus die Terne gespielt, so gewänne er, wenn solches vier Zahlen ausgewogen würden, sodann vier Ternen, und bekäme seinen Einsatz à 1200mal wieder. Ju

In der 47ten Zeitung sind bey mir einige Linden gewonnen, es würde mehr gewonnen werden, wenn das Publicum mehr Vertrauen hegte. In Berlin versuchen die ärmsten Leute ihr Glück mit einigen wertigen Groschen; und so mancher hat schon sein Glück gemacht. Da auch bey jeder Zeitung, fünf arme Widwens eine Aussteuer erhalten, so ist diese Littere um so mehr anzupreisen. Schönemark.

Gut trockenes, schier klobiges Eisen Brent-Holz, ist um einen sehr billigen Preis bey dem Kaufmann Pierre Buerre, in der Frauen-Strasse zu haben.

By dem Notario Boarrieg in Cstain, steht ein Jagd-Schlitten und ein Gutschers-Schlitten aus freyer Hand vor billigen Preis zum Verkauf.

Am 8ten hujus a. c. Nachmittag um 2 Uhr, sollen durch den Mäcker Biesel, 70 Dächer bastene Matten, gegen contante Bezahlung an den Meißbietenden in Herrn Havern seine Remise am Vellmerck, verkauft werden; Kauflustige werden also ersucht, sich daselbsten einzufinden.

Auf der Witwe Schmellen Hofe ohnweit dem Königl. Salz-Speicher, steht gut trocken Eisen Holz, um billigen Preis zum Verkauf; Denen so damit gedienet, können sich bey gedachter Frau Schmellen melden.

Es will der Müller Clausenitz seine zu Bodejuch belegene Wind-Mühle, samt dem gehörigen Gebäuden und Landung so gethlich zu 1222 Rthlr. 18 Gr. 7 Pf. taxiret worden, verkaufen. Termin dazu sind auf den 28ten Januarii, 27ten Februarii und 26ten Martii a. c. angesetzt; in welchen die Käufer Vormittags um 11 Uhr sich zu Alten Steirn in des St. Johannis Klostere Käsen-Cammer melden wollen, und hat im letzten Termin der Meißbietende nach Beschaffenheit seines Geboths des Zuschlages zu gewärtigen. Zur Nachricht stener übrigens, daß der Besizer dieser Mühle die Gerechtigkeit hat, eine Wasser-Mühle anzulegen.

By dem Kaufmann Bauer, in der Fischer-Strasse, sind zu haben: frische Russische Holz-Lichte à 6, 8, 10, 12 Stück per Hund, weiße Russische Selse in großen Stücken, Martiniquer Esssee, Domestische frische Neunaugen in Achten, frischer Klipp-Fisch, gelbeter Rothfischer, Dorsch in halben Sonnen, Grönländischer und Berger Trahn, mittlere und kleine Russische Pfahl-Leder. Die resp. Herren Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und versichert zu seyn, daß mit guten Waaren in den außsersten Preisen gedienet werden soll.

Da das von denen alten verfallenen Salpeter-Siederer-Gebäuden bey dem Stettinischen Stadteigenthums-Doctore Scheune, noch stehende Holz, jedoch das solches abbrocher, und weggenommen, und der Platz geräumet werde, verkauft werden soll, und Termin licitationis auf den 17ten, 24ten und 31sten Januarii a. c. präfixiret worden; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können Kauflustige in gedachten Terminis, vor die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und besonders in ultimo Termino gewärtigen, daß plus licitand gedachtes Holz, zugeschlagen werden wird. Signatum Stettin, den 28ten Dec. 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Weil aus Versehen, der vermittelten Frau Dittmern Haus-Verkauf, in denen Intelligenz-Fezteln No. 50, 51 & 52, auf diverse Art doppelt inseriret worden; so wird dem Publico hiemit kund gemacht, daß es bey dem Insiral sub No. 52, pag. 958 verbleibe, und haben sich Liebhabere in diesem letzten Termino den 12ten Januarii a. c. bey dem Herrn Rath Weisen Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und hat der Meißbietende, den Zuschlag des Hauses zu gerarten.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen Forst-Revieren der Aemter Uckermünde und Torgelow, 65 Ringe Stabholz, nach Wlepen, Orpofst- und Sonnen-Stäbe gerechnet, imgleichen 47 Schock klein Klappholz, auf Königl. Rechnung geschlagen, gekläret und angefahren, auch auf der Ablage zu Dungk an der Ucker zum Berckschiffen abgeliefert werden sollen, welche per modum licitationis verkauft, und hiezu Termin licitationis auf den 4. und 23. Dec. a. c. auch 12. Jan. a. c. anberamet worden; So wird solches denen Kaufleuten und Holz-Negeocianten hiedurch bekannt gemacht, und können Kauflustige sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermeldetes Stab- und klein Klappholz den Meißbietenden gegen Bezahlung in Golde bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 15. Nov. 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da nach der Verordnung eines Hochweil. Vormundschafft-Collegii zu Cöstin, alle Rebillia, so der sel. Hans Carl von Schmestow zu Camnitz, Rummelsburgschen Creises, nach einer aufgenommenen Inventario

ventario hinterlassen, per modum auctoris gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, welche in Kupfer, Zinn, Eisen, Hölzer-Geräth, Leinen und Betten re. bestehn; So ist dazu Terminus auf den 14. Jan. 1767 angesetzt. Liebhabere belieben sich selbigen Tages früh Morgens um 8 Uhr in Rummelsburg, bey den Herrn Creisitznehmer Gronemann, als hiezu verordneter Auctionator in habender Vollmacht einzufinden, darauf beliebig zu bieten, und nach dem höchsten Geboth der erkauenden Sachen, solche gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Rummelsburg, den 6. Oct. 1766.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Anclam, Ehon kund und fügen hienit zu wissen; Da die von der hieselbst verstorbenen Frau Senatorin Everten allhie nachgelassene Immobilien, bestehend in 1.) Einem am Markte belegenem zur Handlung und Frau-Nahrung wohl optirten Hause, so auswendig in massiven Mauerwerk steht, nebst daran gebaueten 2 Speichern, und dazu gehörigen Wiese von 14 Schradt; 2.) Einem hier in der Stadt in der Bau-Strasse, zwischen des Herrn Cämmerer Schulzen Garten und des Färber Langermanns Buchden belegenem Garten; Erb-Abtheilungs halber ad instantiam deror seligen Frau Senatorin Everten Erben durch einen freywilligen Verkauf an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen, und Termini subhastationis voluntaris auf den 5ten, 19ten December a. c. und den 5ten Januarii a. f. anberahmet worden; So wird solches zu jedermännlichen Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufsüchtige sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr in Casia vor hiesigem Stadt-Gericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Terminis denen Meistbietenden sothane zum feilen Verkauf gestellte Immobilien zugeschlagen werden sollen. Deroratum Anclam, den 22ten November 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Schlawe sollen des verstorbenen Schulmeister Gottfried Gerichen in Concurs gerathene liegende Gründe, als ein Haus, ein Würde-Land, ein Marcuswerder, ein Schweins-Hacken, eine Rufs-Wiese und zwey Stücke oben der Wald-Mühle, an den Meistbietenden verkauft werden, diese Stücke sind in der gerichtlichen Taxe zu sehen gekommen auf 205 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. und Termini Subhastationis auf den 5ten und 30sten Januarii auch 23sten Februarii a. c. auf dem Schlawischen Rathhause anberahmet worden.

Zu Platze, wül der Bürger und Rademacher Johann Kleckhfen, seine zwey neue Häuser, wie auch die dabey befindliche neue Ställung und neue Scheune, imgleichen alles sein Land, Wiesen und Gärten, aus freyer Hand verkaufen; Wer solches alles zu kaufen Lust hat, der wolle sich bey dem Eigenthümer, oder auch bey dem dortigen Magistrate melden, da ihm denn alles angezeigt werden soll.

In der Warzinschen Gräblich von Podemils Pöppelscher Herde, nahe am Wipperfluß, 4 Meilen von Rügenwalde belegen, sollen in Termino den 19ten Januarii a. c. 100 Ruchen zu Klapp- und Brennholz, auch 100 Bränzen sichten Brennholz, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Käuferer belieben sich gemeldeten Tages zu Warzin einzufinden, und des Zuschlaes zu gewärtigen.

Zu Treptow an der Rega soll nach dem Rescripto elementissimo vom 16. October a. p. zur Tilgung der Krieges-Schulden, das hieselbst belegene, und zur dasigen Cämmerer gehörige Ackerwerck, der Stadt-Hoff genannt, erb- und eigenthümlich verkauft, und mit dem Licito der 600 Rthlr. der Anfang gemacht werden; und als zu diesem Behuf Termini licitationis auf den 30sten Dec. a. p. den 13ten Januarii und den 27sten Januarii a. c. anberahmet worden. So werden diejenigen hiedurch invitiret, so diesen Stadt-Hoff mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Scheunen, Stallungen und Zimmern, desgleichen mit allen dazu belegenem Aekern, Wiesen und Schade-Gärten, auch complecten Winter und Sommersaat, (über welches alles die Vorschläge bey der dasigen Cämmerer inspiciret werden können,) zu ersuchen gesonnen sind, sich im bemeldeten Terminis, und zwar in ultimo feremporie Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden gegen Erlegung des Preil Liciti der Stadt-Hoff erb- und eigenthümlich zugeschlagen, und Approbatio regia darüber sofort bewürcket werden solle. Die Subhastations-Patente sind sowohl zu Treptow an der Rega, als auch zu Stargard und Colberg affigiret.

Da in dem angesetzten Termino Subhastationis des hiesigen Sackhofes, der Schmarze Adeler genannt, & annexis, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus & ultimus Terminus auf den 6ten Februarii a. f. präfigiret, und Kaufsüchtige anderweitig ersuchet, in gedachten Termino auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans in hoc Termino die Adhucion ohnsehbär zu gewärtigen. Raugardten, den 22sten December 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Schlawe soll des verstorbenen Bäcker Paul Stoßmannen Haus, am Markte belegen, welches in der gerichtlichen Taxe auf 179 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. zu sehen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini Subhastationis sind auf den 19ten December a. p. 2ten und 3ten Januarii a. c. angesetzt, in welchen und besonders in dem letztem die Liebhabere sich zu Rathhause einzufinden, und auf das Haus gehörig licitiren können.

Ad instantiam des Contradictoris Rahmel-Mehnschen Concurfus, ist das Rahmelsche Antheil Guth in Nezin, im Belgardschen Kreis, welches auf 1805 Rthl. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gemüdiget worden, durch Subhastations Patente, welche allhier, zu Stettin und Belgard abermahlen affigiret sind, zum öffentlichen Verkauf gestellet, auch Käuffere erga Terminum den 8ten Martii a. f. vorgeladen, mit der Commination, daß solches Guth sodann dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehdret werden soll. Signaturum Eßlin, den 23ten May 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hffs-Gericht.

Zu Raugarden, in Hinterpommern, will der Bürger Joh. Christoph Walter, selu am Markt besitzendes Wohnhaus, von 2 Etagen, worin 7 Stuben, 6 Cammern, eine grosse Küche, gemöblter Keller, nebst Hofraum und Stallung zu 10 Pferden, in Termino den 13. Jan. a. c. aus freier Hand an den Meißbietenden verkaufen; Käuffstige werden ersucht, in gedachten Termino sich bey dem Verkäufer in seinem Hause einzufinden, und diener ihnen zur Nachricht, daß die Ober-Etage jährlich 50 Rthl. Mierbe trägt.

Für des verstorbenen Hicker Deckmanns Haus zu Stargard am Hofmarkt sind 700 Rthl. g. d. then; Solte noch jemand Lust haben mehr zu geben, der muß sich den 2ten Februart 1766. bey dem Bäcker Meister Sack am Markthore melden, und darauf bieten.

Als sich in denen angelegt gewesenen Licitations-Terminen, wegen erblicher Verkaufung des Königlich-Kruges zu Wlkenfelde, keine annehmliche Käufer gefunden; So wird hiemit novus & ult. terminus, auf den 1sten Januarii c. präfixiret, in welchen sich Liebhabere vor dem Königl. Amte Rastow melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtig seyn können, daß solcher dem Meißbietenden bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden soll.

Zu Camin sollen auf gerichtliche Veranlassung unterm 8ten Januarii a. f. 19 Tonnen guter Häring und etne sehr gute conditionirte Carriol, öffentlich verkauft werden. Wer demnach eines oder andern bedürftig ist, wolle sich beliebig in d. 10. Termino hieselbst zu Rathhause, Vormittags um 10 Uhr einfinden, sein Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß gegen gleich baare Bezahlung der Häring sowohl Tonnen-welse, als auch im ganzen, nicht weniger die Carriol ihm in schwerer Courant-Münze addiciret und verahfolget werden soll; Welches denn zu jedermanns Wißenschaft bekannt gemacht wird. Signaturum Camin, den 31sten December 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Auf Befehl E. Hochpreusslichen Neumärkischen Cammer, hat Magistratus zu Königsberg, zur anderweertiger Licitation, des zum Bebus der Arlegetstücken, an den Meißbietenden zu verkauffenden Stadt-Holzes, welches in einer Quantität Eisen, Eisen und Bircken besteht, und auf 3246 Rthl. 6 Gr. taxiret worden, mit dem Geboth der 2800 Rthl. Terminum pro omni, & ultimo auf den 26ten Januarii 1767 anberahmet; Alsdann Käuffstige sich Vormittags zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden dieses Holz bis auf erfolgendes Approbation E. Hochpreusslichen Königl. Cammer gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll. Königsberg in der Neumarkt, den 7ten December 1766.

Da per Rescriptum vom 14ten Augusti a. c. allergnädigst befohlen, daß das Amts-Haus zu Colberg, verkauft werden soll, und Diesem zufolge solches, nebst dem Seiten-Flügel auf dem Hofe, der alte runde Thurm, der Speicher nach der Wall-Strasse, und die Mauer auf dem Hofe, welches alles auf 790 Rthl. 12 Gr. taxiret worden, zur öffentlichen Licitation gebracht wird, und dazu Termina licitacionis auf den 29ten November, 31sten December und 21sten Januarii a. f. anberahmet worden. Als werden Käuffstige hiemit eingeladen, in benannten Terminis besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Deputations-Collegio hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden dieses Haus, nebst obenpreussirten Neben Gebäuden, bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Eßlin, den 4ten Novembris 1766.

Königl. Preussisches Pommersches Arleget- und Domainen-Cammer, Deputations-Collegium.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der hiesige Bürger und Buchbinder, Johann Helm, verkauft seine hieselbst an der St. Marienkirch-Strassen-Ecke, neben des Drechslers Klemanns Hause, gelagertes Wohnhaus, eum Perineantlis Rechte und Gerechtigkeiten, erb-eigenlichlich, und zum Todten-Kauff an den Bürger und Schönfärber, Johann Friederich Oleg, um und für 780 Rthl. Silber-Courant da 1764, und ist Terminus der Verlassung, auf Ofern a. f. welches Königl. allergrnädigster Verordnung gemäß, hiermit öffentlich kund gemacht wird. Signaturum Camin, den 23ten December 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es verkauft der Schuster Meister Jacob Friederich Martes, sein in der langen Straße zu Ucker-
Stünde belegenes Vorder- und Hinterhaus, an den Altermann des Schuster-Gewercks Meister Wandow-
sen, um und für 310 Rthlr. Diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht, oder sonst an Verkäufers
Anforderungen haben, werden auf den 14^{ten} Januarii c. zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahr-
zunehmen, sub poena praesudicii & perpetui silentii vorgeladen. Uckerstünde, den 3^{ten} Januarii 1767.
Verordnetes Stadt-Beicht hieselbst.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da anjeho 5 Bedens auf dem hiesigen Sellhause ledig seynd, und selbige von neuen an die Meiß-
biethende vermie het werden sollen, wozu dann Terminus licitationis auf den 19^{ten} Januarii a. f. ange-
setzt: so haben sich diejenigen, welche diese Bedens mietthen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr
auf die hiesige Cämmerey zu melden, ihren Vorh ad protocollam zu geben, und darauf weitere Reser-
vation zu gewärtigen. Alten Stettin, den 30^{ten} December 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das in der grossen Baustraße hieselbst belegene Eck-Haus, so der St. Marienkirche zugehörig,
von bevorstehenden Ostern an, wiederum an den Meißbietenden vermietet werden, wozu Terminus auf
den 20^{ten} hujus angeetzt ist: in welchem sich diejenigen, so dieses Haus mietthen wollen, des Morgens
um 10 Uhr bey dem Administratore Bölsken einfinden, und darauf biethen können, da denn nach eingehel-
ter Approbation des Königl. Consistorii, mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, contra-
huret werden soll. Coblin, den 15^{ten} Januarii 1767.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als des St. Johannis Klosters Ackerweck auf dem Dourney vor Allen Stettin, mit dazu gehöriger
Landung und Wiesen, von Trinitatis 1763 an, auf 6 Jahre von neuen verachtet werden soll; der künf-
tige Pächter aber dieses Jahr die Strack und das Winterfeld schon bestellen muß: so werden Terminus lic-
tationis auf den 1^{ten} Februarii, 1^{ten} Martii und 1^{ten} April c. anberamet: die Pachtbeliebige wollen sich
an benannten Tagen Vormittags um 12 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer einfinden, bis-
ten, und gewärtigen, daß den Meißbietenden das Ackerweck nach bestellter Sicherheit und erfolgter Appre-
bation werde addiciret werden.

8. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da sich bis hieher keine annehmliche Pächter der Musie im Rummelsburgischen Adlichen Ererfse
gefunden: So wird solches hemit öffentlich bekant gemacht, und Terminus licitationis auf den 15^{ten}
Januarii a. f. angeetzt: Pachtlustige besteben sich selbigen Tages bey mir in Sellten Vormittags um
10 Uhr zu melden. Sellten per Schlawe, den 6^{ten} December 1766.

L. v. Wobeser,

Königlich Preussischer Pommerscher Landrath und Director
des Rummelsburgischen Adlichen Ererfse.

Als nach Königl. allerhöchster Verordnung die Aufsartung der Musique in denen Greiffen-
bergischen Ererf-Dörffern aufs neue von Trinitatis 1767 an, dergestalt an die Meißbietende Musiques
verständige verpachtet werden soll, daß solcher seiner Situation nach in 6 Districte vertheilt werde: So
haben Pachtlustige Musici sich in denen angeetzten Licitations-Terminen den 25^{ten} November, 17^{ten}
December a. p. und 20^{ten} Januarii a. c. in der Ererf-Receptur zu Greiffenberg einzufinden, woselbst ih-
nen sodann die zu jeden Districte belegene Ererf-Dörffer angezeiget werden sollen, und haben diejenigen,
welche nach Waasgebung des allergnädigsten Edlers vom 13^{ten} May 1766, und der Musique Lage vom
31^{ten} d. m. & a. die besten Conditiones offeriret, und die Meißbietende bleiben, zu gewärtigen, daß ih-
nen auf 3 oder 6 Jahr von Trinitatis a. c. an, der Pacht-Contract darüber nach vorher eingeholter Kö-
niglicher allerhöchster Approbation erteilet werden solle.

9. Sachen

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht zwischen den 23. und 24. December a. p. ist diebischer Weise von dem Schiffe so von Schiffer Peter Mackenow gefahren wird, und bey des Herrn Commerzien-Rath Schröbers Holz-Hofe lieset, durch Einsteigung in den Capten-Fenster, aus der Capte entwendet worden: 4 zinnerne Schüsseln, als: 2 tiefe und 2 flache, 5 Keller, 1 grosse Schüssel, 6 Löffel, 1 Ebee-Topf, 6 messinggerne Schrauben, 1 Messer mit der Schide, 1 kleine Säge, 1 messinggerne Leuchter-Schere, 3 kleine Feilen, einige kleine Beutel zu Schiff-Zimmer-Arbeit, 1 Schiff-Zirkel von Messing, 1 Rauch-Gebäck-Dose von Messing, so mit einem See-Calendar ausgekochen, 1 Unter-Hembde mit den Nahmen P. M. O. 1 roth gewürffelte kleine Fenster-Guardine, 1 Capts-Spiegel, in breiten braunen hölzernen Rahmen, und oben eine vergoldete Blume, nebst noch andern Kleinigkeiten. Wer von eines und andern Nachricht gebet kann, auch wenn es bey ihm allenfalls zum Verkauffe gebracht werden sollte, wird ersuchet, es bey mir Schiffer Peter Mackenow in der Untervecke wohnend, oder des Herrn Commerzien-Rath Schröbers Holz-Wähter Bruken anzuzeigen, und einen raisonnablen Recompens zu gewärtigen.

10. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 24sten December a. p. eine lombardene Uhr, woben das zweyte Gehäuf gravirt, und oben auf den Ziffer-Platte, der Nahme Oliven London befindlich, verlohren gegangen, der eigentliche Ort ist sich zwar nicht bestimmen, jedoch muß solches wo nicht in der Stadt, auf den Wege von Anclammer Eber nach der Mals-Mühle geschehen seyn; Sollte jemand solche gefunden haben, wird ersuchet, solches bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und einen raisonnablen Recompens zugewärtigen haben.

11. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Die Königlische Regierung hat über des Hofrath und Res-Commissarii von Scharden hiesigen Nachsatz, da derselbe zu Befriedigung derer angezeigten Creditorum unzureichend ist, Concursum eröffnet, und ist Terminus per edictales auf den 9ten Martii 1767 mit der Commination angesetzt, daß die Creditoren beyden präcludiret und abgewiesen werden sollen. Wornach sich also sämtliche Creditores zu achten. Signaturum Stettin, den 21sten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

12. Personen so entlaufen.

Es ist den 1sten November a. p. den Herrn Hauptmann von Dresedo zu Neurese bey Colberg, ein Unterthan, Nahmens Christoph Brun, 19 Jahr alt, 4 Zoll groß, von schwarz braunen kurzen Haaren, braunen Angesicht, und etwas Comme-Sprossig, heimlich entwichen, und da solcher gut schreiben und lesen kann, so ist zu vermuten, daß er sich durch einen falschen Passs ein hier und da legitimiren, oder aber wie er sonst gewohnt, mit den Bauer-Kindern Schule halten wird; Als wird hierdurch jedermänniglich, besonders die Herren Pastoren auf dem Lande, dienstfremdlich ersuchet, obgedachten Brun fest nehmen zu lassen, und den Herrn Hauptmann davon so gleich Nachricht zu ertheilen, die gebotten Ankosten sollen mit vieler Dankbarkeit wieder entrichtet werden.

v. Dresedo.

13. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

400 Rthlr. Kinder-Geldeb liegen zum Ausleihen in ein Zwölftel-Rücken parat; wer selbige bond-schiget, und ganz sichere Hypothek auf liegende Gründe bestellen kan, kan sich diesermwegen bey den Vor-mündern, dem Arrhendator Herrn Wankopf zu Kreptom, und dem Arrhendator Meyer zu Schlänitz, beyde eine Meile von Stargard gelegen, melden.

14. Avertiffements.

Nachdem ein gewisser sich nennender Geheimer Rath Baron von Heins, welcher sich bald zu Crossen, bald auf dem, in deriger Gegend belegenen Guthe Schren aufhält, außer unterschiedenen die Deconomie betreffenden Sachen, theils in denen öffentlichen Zeitungen und Intelligenz-Blättern, theils mittels eines besondern Avertiffements bekannt machen lassen, daß ihm ein Arcanum bekannt sey, die
Ragen

Naken von denen Getreide, Felschern und sonstigen ohne Was gänzlich zu verzeihen, und sich dabey effe-
 giret hat, seine Entdeckungen einem jeden gegen Erlegung 16 Gr. zu communiciren; so haben sich un-
 terschiedene Personen im Publico gefunden, welche theils aus Neugier, theils aus Leichtgläubigkeit von
 dem 2c. von Heins das angekündigte Veranum vor 16 Gr. verlangt und erhalten. Wie aber die Erfah-
 rung die vorherige gewisse Vermuthung bestätiget, daß das ganze Geheimniß auf Aberglauben und Gels-
 chneidereien hinaus laufe, und selbiger Gestalt das Publicum Affahrt hintergangen und zu unnützen Aus-
 gaben verleitet worden; so ist nach Wasserdung der wider die Marktstreyer ergangene Edicte und Ver-
 ordnungen für nöthig erachtet, dem 2c. von Heins dieses sein unbefugtes Handwerk nicht allein zu les-
 sen, sondern auch denjenigen Theil des Publici, welcher von den Grund des vorhergegangenen Ge-
 heimnisses noch nicht unterrichtet ist, hierdurch bekannt zu machen, sich fernerhin von dem 2c. von Heins
 durch dergleichen falsche und erdichtete Angaben nicht induciren zu lassen. Wie sich denn die auf einen
 unerlaubten Erwerb abzielende Beschäftigung des 2c. von Heins, dadurch um so mehr zu Tage leget, als
 derselbe unterschiedene Personen, welche mit Einsendung der Gelder, die Communication des Geheimnisses
 verlangt, weder Antwort ertheilet, noch das erhaltene Geld zurück geandt hat. Cüstrin, den 2ten Oc-
 tober 1766. Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Auf Requisition Eines Königlich Preussischen General-Auditoriums, wird die bey selbigen ergangene
 Prodigalitäts-Erklärung des Major und Flügel-Adjutanten Carl Graf von Schwerin, welche dahin lautet:

Nachdem auf Seiner Könighchen Majestät allerhöchsten Ordre, der Major und Flügel-Adjutant
 Carl Graf von Schwerin, wegen vieler gemachten beträchtlichen Schulden pro prodigo erklä-
 ret, die Disposition seines Vermögens genommen, und ihm bey der Pommerschen Regle-
 rung ein Curator bestellt werden soll; als wird selches, und daß alle von nun an mit
 ihm ohne Zuziehung des Curatoris eingegangene Contracte, oder von ihm ausgefertigte
 Wechsel und Scheine von keiner Verbindlichkeit seyn sollen, zu jedermanns Wissenschaft
 hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 16ten September 1766.

Königlich Preussisches General-Auditorium.

J. L. Reinecke.

Deren wöchentlichen Anzeigen und Zeitungen hiesiger Provinz inserirt, damit niemand dieserwegen sich
 mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Signatum Stettin, den 2ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung, hat den seit 20 und mehr Jahren nach Holland
 und weiter nach Ost-Indien gegangenen Bugislaw Drectin, so eines Schulmeisters Sohn aus Stettin ist,
 wegen seiner alhier befindlichen Erbschaft vorgeladen, daß er den 12ten December 1766 zum ersten,
 den 12ten Januarii a. f. zum andern, und längstens den 27ten Februarii 1767 erscheinen, und seine
 Gerechtsahme wieder die sich zur Erbin angegebene Witwe Eggerten wahrnehmen, und selbe
 erklärt, und die Erbschaft verabsolget werden wird, gewarten solle; Wornach sich derselbe zu ach-
 ten. Signatum Stettin, den 27ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat den seit 10 Jahren abwesenden Franz Carl
 Streichbahn, oder allenfalls seine Erben, wegen seiner im Amte Pudagla zu Birkow auf der Insel Usedom
 verstorbenen Mutter Erbschaft per Edictales vorgeladen, daß er den 29ten October, 29ten November und
 längstens den 12ten Januarii a. f. erscheinen, und seine Gerechtsahme wieder die sich angegebene Erbin
 wahrnehmen, oder daß er vor todt erklärt, und die Erbschaft verabsolget werden wird, gewarten soll. Wom-
 nach sich also derselbe zu achten. Signatum Stettin, den 7ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Kammlins, Ist deren von Vetershagen entwichener Ehemann, Friedrich
 Weiß, edicalliter gegen den 16ten Martii a. f. vorgeladen worden, bey der hiesigen Regierung rechtliche
 Ursachen seiner hiebrigen Entfernung an, und anzuführen, oder zu gemäßen, daß in Entziehung dessen,
 die Ehecheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen;
 welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November
 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. I. den 10. Januarius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 20ten Januarii a. c. soll des Schiffs-Zimmer-Gesellen, Christoph Weglers Viertels-Bude, auf dem Klosterhofe, zwischen des Herrn Regierungs-Canzelisten Kleinig Wohnung, und dem Königl. Hospital öffentlich, Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Auf dem Hause sind geborben 374 Stbfr.

Es ist der Kaufmann Jac. Derm gesonnen, sein auf den sogenannten Schmelzerhofe befindliche beide Häuser aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey selbigen melden, wo ihnen der Preis und übrige Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Auch ist in dessen Wohnhause in der Kleinen Dohn-Kraße, die dritte Etage zu verorthen. Auch ist Ellern Brennholz, Leichter- und Delch-sel-Bäume, und Hollsteinische Butter in Fässer, bey ihm vor ein billiges zu bekommen.

Den 22ten Januarii a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notari Bourmieg Logis, verschiedne Meubles, als: Kupfer, Zinn, Messing, Leiner Zeug, worunter Tischgedecke sind, Mauns- und Frauenkleider, worunter ein roth damastener Frauenpelz, ein eichen Schreibspind, Spiegel mit gläsernen Rahm, und verschiedenes Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung verauktioniret werden; Liebhabere werden ersuchet, sich alledenn einzufinden. Auch steht bey demselben ein Ring-Schlitten, und ein Gutschen-Schlitten, aus freyer Hand zu verkaufen.

Den 26ten Januarii a. c. des Morgens um 10 Uhr, soll in des Kaufmann Herrn Bugdahl Behausung auf der Laßadie, ein Wagen so einer Post-Falsche gleicher, gegen baare Bezahlung per Notarium Bourmieg verauktioniret werden; Liebhabere werden ersuchet sich daselbst einzufinden.

Den 27ten Januarii a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen auf Veranlassung einer Königl. Hoch-preflichen Regierung, im Französischen Pastorat-Haus, am Anclammer-Thor belegen, eine halbe gut conditionirte Ehaise, und ein beschlagener Holz-Wagen, per Notarium Bourmieg gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden; Kaufhastige belieben sich daselbst einzufinden.

By dem Concessionarius Beutell in der Keppf-Schläger-Strasse, ist Eisen und Bircken Brenn-Holz um billigen Preis zu bekommen.

Künfftigen Mittwoch als den 14ten hujus, sollen in das Französische Pastorat-Haus am Anclammer-Thor, 10 Faden Brenn-Holz plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es sollen 28 Schock-Rohr, an den Weißbietenden verkauft werden, und können sich also dieier-tige, so solches kaufen wollen, in Termino den 19ten dieses Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cäm-merey melden. Alten Stettin, den 8ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es will der Schuster Schönberg, sein auf dem Rosengarten belegenes, und mit sehr guten Zimmern und Kammern wohl apirtes Wohnhaus, wobey guter Hoff-Raum, nebst einem Garten, imgleichen eine gute Gelegenheit zur Brandmeindbrennerey, nebst dazu gehörigen Wiese zum Hause, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere haben sich bey demselben auf dem Rosengarten zu melden, und Handlung zu pflegen.

Der Bürger und Strumpfwürcker Colas, nahe am Bullenthor, will sein daselbst neben den Drechslehen, und mit ihm Handlung pflegen, alenkals auch in Termino den 21sten hujus, Nachmittags um 2 Uhr, sein Gebot bey ihm ad protocollum geben, und gewärtigen, falls es annehmlich, das es ihm zu geschlagen wird.

Die Kederen von einer Gallioth-Galliaffe, groß circa 30 Holländische Lasten, so mit ein gut Inventarium versehen, über See wie auch als Leuchter gebraucht werden zu können, ist willens, solches aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich zu Schwienemünde bey den Herrn Inspector Kühl, und darüber Handlung pflegen. Besaates Schiff hat auch noch etnige Jahre die ein Eckstiel Wau-Grenbett.

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da denen Königl. Verordnungen zufolge, sämtliche Mühlen auf Erb-Recht ausgezogen werden sollen, und wir daher auch dem Königl. Interesse vor convenable finden, die Amte-Schneid-Mühle zu Bütom, erblich zu verkaufen, und deshalb Termini licitationis, auf den 21sten November, 23ten Decem-

December und 23ten Januarii a. f. präfigiret; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich in denen angeetzten Terminis, besonders aber in ultimo Termino sich auf dem Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst, Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Novembris 1766.

Königl. Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als in denen Königl. Forsten derer nachspezificirten Vorpommerschen Aemter, wegen Verkaufung folgender Sorten Holz, nemlich: 1.) In denen Neuenkrugschen, Saurenkrugschen, Moncksbudschen, Porgelomischen, und Jäbtkemühlschen Revieren, Amts Uckermünde: 10 Eichen zu Schiffesbauholz, 130 beschlagene fünfküßige sichteene Balken, 200 dito Sparrhölzer, 170 dito Weidhölzer, Rundholz: 20 sechsküßige sichteene Balken in Circumferenz, 50 fünfküßige dito, 50 Sparrstücke, 40 Weidstücke. Schiffes-Fadenholz: 290 Faden Eichen, 50 Faden Buchen, 1200 Faden Eichen, 2100 Faden Nichten. 2.) Im Jasenischen Revier Amts Jasenitz: 27 spitzdicke Eichen zu Schiffesbauholz, 10 beschlagene sechsküßige sichteene Balken, 60 dito fünfküßige, 60 dito Sparrstücke, 60 dito Weidstücke. Faden-Schiffes-Holz: 50 Faden Eichen, 50 Faden Buchen, 150 Faden Eichen, 400 Faden Nichten. 3.) Im Casenburgschen Revier Amts Pudagla: 500 Faden Eichen, ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 29ten Januarii 1767 anberahmet worden; So wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen welche gesonnen sind, ein und ander Holz-Sorten, aus denen vorgespecificirten Revieren zu kaufen, sich in Termino proximo Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denenjenigen, welche die annehmlichste Offerte thun, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs' dor, bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll; und denen Liebhabern zur Nachricht, daß auf kleine Quantitäten separavim so viel ein jeder aus ein oder den andern Revier verlangen, zum besten der Kauflustigen das Geboth angenommen werden soll, und das außer dieser, zum letztmahl anzuverwendenden Licitation, kein Stück Holz vor dieses Jahr, zum auswärtigen Debit wird verkauft werden, welches denen mit Holz handelnden Kaufleuten, in specie denen Schiffen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29ten December 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Der Kaufmann W. Fenberg, selte den 2ten Januarii a. auf die erhandelte Stargardische Eichen, Bruchhauffischen Revier, den 2ten Termin mit 1000 Rthlr. berchtigen; weil man nun den Ort seines Aufenthaltes nicht ausfindig machen können; der Stargardische Magistrat aber, auf die Bezahlung dringet; so wird solches hiermit öffentlich dem Debitori W. Fenberg, oder dessen Bevollmächtigten bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß in ferneren Ausbleibungsfall, das Holz, auf seine Gefahr und Kosten, in Termino den 12ten hujus, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden soll; zu dem Ende die Liebhabere sich bey dem Cammerer Stüverdt zu Pölitz sodann melden können.

Demnach zu erblicher Verkaufung der Wind-Mühle zu Erien, im Amte Spautekow, resoldiret, und Termin licitationis dazu auf den 18ten Januarii, 2ten und 27ten Februarii a. vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst präfigiret worden; So haben Kauflustige sich in denen angeetzten Terminis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Mühle bis zur erfolgten Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Die Wittve Inspectorin Freyin, gedorne Dreyerin, ist willens, von dem ihr, durch zwey Sententias judicialiter zugefallene Gut, Großen-Horn, dasjenige Antheil, so der Freyman Herr Andreas Wiese hiehero in Besitz gehabt, aus freyer Hand zu verkaufen. Gedachtes Gut liegt im Neu-Stettinischen Kreis. Termin licitationis sind der 7te Januarii, der 4te Februarii und der 5te Martii 1767; Liebhabere können sich in Terminis bey dem Herrn Cammer-Rath Holzen in Werben, gleichfalls im Neu-Stettinischen Kreis befinden, Handlung pflegen, und geräthigen, daß plus licitanti das Antheil-Gut auf Markt-Bekundigung zugeschlagen werden soll. Großen-Horn, den 22ten December 1766.

Da in dem letztern Termino den 5ten hujus, auf des Christian Strebzen Güter, kein annehmliches Geboth geschehen; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 12ten Januarii 1767 angezet; so hiermit jedermänniglich bekannt gemacht wird. Es sollen auch allenfalls diese Güter eingeln verkauft werden. Freyenwalde, in Pommern, den 16ten December 1766. Bürgermeister und Rath.

Die Wittve Eiken, will ihr zu Preclam in der Frauen-Strasse belegenes Haus, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien, aus freyer Hand verkaufen, indem der mit dem Schneider Kuncken deshalb gemachte Vertrag seinen Fortgang gehabt hat; Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Wölckow, oder bey dem Riemer Dreymern in Quelam melden, und Handlung pflegen. Als

Als des Brauer Paschen Brau-Haus in Die-Hendrig-Gehuldin halber subhantirt worden, und in denen vorgewesenen drey Licitation-Termino nur erst 210 Rthlr. darauf geboten, solches Haus abes 440 Rthlr. schätziret; als ist zu dessen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 17ten Januarii a. d. präfigiret, und werden deshalb Kauflustige hiedurch eingeladen, auf dieser ohnweit dem Markte wohlgelegene, gut apirte Brau-Haus, wobas eine eigene Zufahrt, guter Hof-um, Stallung, und Brunnen auf dem Hofe, auch ein schöner Obst-Garten hinter dem Hause befindlich, in gedachtem Termino zu Rathhause ad protocollum zu bieten. Wonächst besundenen Umständen nach plus licitans gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Den 17ten Februarii c. soll des Lohgärber Kochen Haus zu Stargard, in der Pelzer-Strasse, nahe am Jbna-Strohm belagert, wovon e verkauft werden; Liebhabere können in Termino vor Gerichte ihr Gebodh thun, und des Zuschlages gewärtig seyn.

Zu Laes sollen in Terminis den 27ten Januarii, den 24ten Februarii und 24ten Martii 1767, der Wittve Raddecken Landungen, nebst Winter-Saat, an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; so dem Publico hienit bekannt gemacht wird. Auch sollen dafelbst 18 Rthlr. Winklersche Klander-Gelder, in ein Drittelsücken de 1759, auf erforderliche Sicherheit insdar ausgeliehen werden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in der Pöhlischen Heide 53 Stück Baumanschwartzs und 12 Stück Kämmerer-Eichen, so Preßtrecken, und abständig seyn, befindlich, an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und dazu drey Termini licitationis auf den 5ten, 17ten und 19ten Januarii 1767 angesetzt worden; so wird solches hies durch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in dicitis Terminis auf dem Pöhlischen Rathhause meldeden, und ihr Gebodh ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen hat, daß ihm nach eingezogener Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Approbation, die erkandene Eichen zugeschlagen werden sollen.

In der Wangerowschen Realschule zu Stargard sind in Commission zu bekommen 1.) Die Aufsehung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg, nach ihren gr. ffen Vortheilen öconomisch betrachtet. Berlin in Verlag der Realschule 1766 à 6 Gr. 6 Pf. 2.) Gemeinnützige Anmerkungen zu vorgemeldetem Tractat, von einem Patriotem entworfen, den Köblichen Hinterpommerschen Ständen und dem Landes-ken-Beisitzern zugeeignet. Berlin 1766 à 4 Gr. Es werden hierin die in ersgemeldtem Tractat angeführte Vortheile beleuchtet, und mehrere in Pommern applicable, auch zum Theil durch Erfahrungen bestätigte öconomische Vortheile im Ackerbau, Baum- und Viehrucht hinzugefüget. 3.) Grundriß der Erde Beschreibung für Anfänger, darin Tabellarisch und kurz von jedem Reich und Lande die Grenzen, Flüsse, Thelle, Provinzen und vornehmste Städte, der Regent, dessen Religion und Regierungform gesetzt wird, Stargard im Verlag der Wangerowschen Realschule 1766. Kostet eingebunden 2 Gr. mit Papies durchschossen 2 Gr. 6 Pf.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem vermöge Königlich allergnädigster Verordnung, die Musique im Daber- und Mangardschen Creyse von Trinitatis 1767 an, auf 3 oder 6 Jahre anderweitig verpachtet werden soll, und zu dem Ende Termini licitationis, auf den 12ten auch 23ten Januarii und 2ten Februarii a. s. angesetzt worden; So können Pachtlustige-Musei sich sodann in Daber bey dem Creys-Eknehmer Müller einfinden, ihren Gebodh ad protocollum geben, und nach eingeholter Königlich Approbation, der Ertheilung des Pacht-Contractus gewärtigen.

Ad instantiam derer Hofgerichts-Advocatorum Schulke und Beilfus, mandatarium nomine einiget Creditorum des Krieger- und Domainen-Paths, nachherigen Provinz-Commissarii von Pieverling, sollen die Vorwercker Pommerschoff und Petermarck, Neu-Stettinischen Creyses, in Termino den 23ten Februarii a. s. an dem Meißbietenden verpachtet werden; Es haben sich also Pachtlustige in präfixo Termino vor dem Königlich Hofgericht zu melden, ihr Gebodh ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden b-regte Vorwercker Pachtweise überlassen werden sollen. Signatum Cölln, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Das Antheil Guth Suckow an der Jbne, wobey 8 Hufen Land, und 4 Wispel elliche Scheffel Ausfaat, und worauf bereits in denen ersten 3 Jahren 250 Rthlr. und in denen folgenden 3 Jahren 300 Rthlr. Wacht jährlich, auch 300 Rthlr. Vorkands-Gelder ohne Zinsen offeriret, soll auf Ordre des Königlich Preussischen Collegii künftiges Frühjahr am Meißbietenden verpachtet werden; weshalb Terminus licitationis auf den 13ten Januarii 1767 angesetzt wird, in welchen sich Pachtlustige in Suckow einfinden, und dero Wetb ad pro-collum geben, und gewärtigen können, daß mit dem, der die besten Conditiones offeriret, contrahiret werden soll.

Daorf die Musique im Pöhlischen Creyse von neuen licittret werden soll: So ist dazu Terminus auf den 26ten Januarii 1767 zu Pöhl in des Herrn Land-Rath von Blanckenssee Hause angesetzt worden; wer nun Lust hat, die Musique zu pachten, und darauf zu bieten, fan sich an bemeldtem Tage

Der

Vormittags um 9 Uhr einfinden, und gewärtig seyn, daß mit dem Meißbietenden werde contractirt werden.

Da nach Königl. Verordnung die Musique in dem combinirten Neustettinischen und Gramenhschen Creyse von Trinitatis 1767 anderweitig auf 3 oder 6 Jahre entweder in ganzem oder District weise verpachtet werden soll; So werden hiezu pro Termin licitationis der 25te Januarii, 1te Februarii und 18te Martii anberahmet, in welchen Pachtlustige sich zu Valentini bey mir melden, ihren Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino licitationis dem Meißbietenden gedachte Musiquen-Nacht zugeschlagen, und nach erfolgter Königl. Approbation ein Pacht-Contract darüber ertheilet werden soll. Dallentin, den 2ten Januarii 1767.

v. Kleiß,
Landrath und Director des combinirten Neustettinischen
und Gramenhschen Creyses.

Zur Verpachtung des denen Minderjährigen Herrn von Flemming zugehörigen Guthes Heltshagen, ist ein nochmaliger Terminus auf den 30ten Januarii a. c. angesetzt; Pachtlustige wollen sich also in solchem Termine bey der Frau Lieutenantin von Flemming, in Beck melden.

Das denen Herren Grafen von Rüssow zugehörige Guld Stetin, 1 und eine halbe Meile von Wirtzig belegen, soll von Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahr zur Pacht ausgehlet werden; Pachtlustige wollen sich also in Termine den 6ten Februarii a. c. bey dem Stadt-Syndico Hammer zu P. 17. melden, und plus licitans die Adidiction gewärtigen.

Zu Stargard werden in diesem 1767sten Jahre 3 halbe Stadt-Hufen, 8 Wörde-Länder, 1 Casel und 1 Garten, welche einigen Plii Corporibus zugehörig, pachtlos, zu deren anderweitigen Verpachtung Termino licitationis auf den 16ten, 23ten und 30ten Januarii a. c. angesetzt sind; Pachtlustige können sich sodann des Morgens um 9 Uhr im Rathhause daselbst einfinden, und hat der Meißbietende im letzten Termine des Zuschlages zu erwarten.

Es dienet hiedurch zur Nachricht, daß ein neuer Terminus auf den 29ten Januarii h. a. zu Verpachtung des sogenannten Brunenwaldes und dabey neuanzuliegenden Theerofens, in denen Gräfl. Lepelschen Massenfeldischen Gütern angesetzt worden.

18. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin

Es soll das hier zu Anklam in der Frauen-Straße an der Ecke nach den Parade-Platz zu belegen, des Brauer Christoffs Haus, so zur Handlung und Brau-Nahrung sehr bequem gelegen, an den Meißbietenden verkauft werden, und sind Termino licitationis dazu auf den 17ten Januarii, 12ten Februarii und den 17ten Martii a. c. anberahmet worden; Liebhabere können sich in Termine Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in dem letzten Termine dem Meißbietenden das Haus zugeschlagen werden soll. Zu gleicher Zeit aber werden alle und jede, des Brauer Christoffs Creditores hienit peremptoria sub pena preclusæ & respectu silentii citiret, in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht ihre Forderungen zu liquidiren, Ordnungsmäßig zu justificiren, und rechtlichen Befehdes gewärtig zu seyn. Decretum Anklam, in Judio, den 19ten December 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Neuenrade eine Meile von Wirtzig belegen, soll der denen Altschen Erben zugehörigen Krug, woben 2 Hufen Land, Brau- und Brandweins-Gerath, und übrigen Pertinentien, in Termine den 17ten December a. p. 8ten Januarii und den 7. Februarii a. c. daselbst subhastirt werden. Zugleich sind auch Creditores ad liquidandum edicitaliter citiret, so hienit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist Joachim Friederich Müller, Schulden halber entwichen, und da sein Vermögen unzureichend befunden worden, da über Concursum eröffnet, und Termino liquidationis auf den 14ten November, 12ten December a. c. und 10ten Januarii a. c. angesetzt. Es werden also alle diejenigen, welche an demselben etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zum Termino, nemlich den 14ten November a. c. auf hiesiger Gerichts-Stube zu erscheinen, sich wegen seiner Entweichung und gemachten Schulden zu verantworten, sonst gegen ihn nach dem Banqueroutier-Edict verfahren werden soll. Diejenigen so ihm etwas schuldig sind, oder etwaige demselben g. h. l. g. Sachen in Händen haben, werden zugleich gewarnet, bey Strafe doppelter Erstattung weder zu den Schuldner noch sonst jemand ohne Wissen des Magistrats nicht das geringste verabsolgen zu lassen. Signatur Rügenwalde, den 7ten October 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Wie Bürgermeister und Rath der Stadt Anklam, thun kund und sagen hienit zu wissen; Demnach der hiesige Bürger und Schlichter Stadthand, welcher in der dem hochlöblichen von Alt-Stutterbeimschen Regiment zugleich als Soldat in Reich und Söld gedient, vor etlichen Wochen mit Hinterlassung einiger Schulden heimlich von hier desertirt, und Termino liquidationis dater Stadthandischen Creditorum auf den 10ten December a. c. den 2ten und 23ten Januarii a. c. anberahmet worden; So werden alle und

Und jede des Stadthands Creditores, auch diejenigen so etwas zu repetiren vermeynen, oder auch Geld und Geldeswerth oder Pfänder von demselben in Händen haben, hiedurch peremptorie und sub pena praclusi & perpetui silentii citiret und vorgeladen, in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadts Gercht ihre Forderungen ad acta anzusetzen, und Ordnungs mäßig zu verificiren, auch die etwanigen Pfänder salvo jure praerogativae iudicio einzuliefern, oder zu gewärtigen, daß sie sonst ihrer Forderungen verlustig declarirer, und die Pfänder unentgeltlich herauszugeben angehalten, überdem aber als solche angesehen werden sollen, so dem Stadthand zu seiner Defection behülflich gewesen. Decretum Anclam, in Judicio, den 14ten November 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der Lieutenant Ulrich Bogislaw von Bonin, das im Vorken Kreise belegene Gut Döberitz, an den Hauptmann Georg Henning von Brockhusen für 16000 Rthlr. so wie sein Vater es acquirirer, und er es besessen, verkauft: So sind Creditores zu Beobachtung ihres Rechts und Befugnisse gegen einen gebührenden Terminum auf den 13. Febr. a. f. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dieses Gut hiernächst nicht weiter gehöret, sondern in Ansehung desselben mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche ihre Befugnisse wahrzunehmen haben, achten müssen. Signat. Stettin, den 17. October. 1766. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Anclam, thun kund und sagen hiemit zu wissen: Fernnoch ab speram insuffic entiam bonorum über des heiligen Kaufmann Jac. Friedr. Cammeradts Vermögen per Sententiam Concurfus eröffnet, Terminis liquidationis auf den 21. Nov. und 19. Dec. a. c. auch den 27. Jan. a. f. angesetzt, und Proclamata zu Hamburg, Bollgast und hier affigirer worden; So werden alle und jede Creditores, welche an des Kaufmann Jac. Friedr. Cammeradts Vermögen einige An- und Zusprache, ex quounque capite es immer sey, zu haben vermeynen, hiedurch peremptorie und dergestalt citiret, daß sie sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr in Serta vor hiesigem Stadtgericht melden, ihre Forderungen gehörig justificiren, und darnechst rechtliche Erkenntnis und locum Competentem in der abzufassenden Procurat-Urtheil erwarten, mit der Verwarnung, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gebührend justificirer, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Decretum Anclam, in Judicio, den 17. October 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist über des Joh. Rich. Ewald Adam Ernst von Steinhilber Vermögen, und besonders dessen Antheil in Schwesow, Concurfus Creditorum eröffnet, mithin sämtliche Creditores auf den 2ten April 1767 citiret worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also besagte von Steinhilberische Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 27sten November 1766. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zur Subhastation des in dem Pommerischen Dorfe Dieterödorf bey Fülckenburg belegenen von Kleisschen Ritze, Sikes, welcher deducis deducendis auf 180 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget werden, sowohl als zur Liquidation aller daran irgend einer Anspruch ex quounque juris capite habenden Creditoren, ist ad instantiam derer Geschwiffers, von Wedel aus dem Hause Denzig, bey dem Schwebelbeinschen Landvogtey-Gelichte in vim triplicis, Terminis peremptorius auf den 23sten Martii 1767 präfigirer.

Zu Verwalde in der Neumarch, sollen zu Auseinanderlegung der Erben und Creditorum, der daselbst verstorbenen Witwe Frau Materialistin Straudin, geborne Wernern, hinterlassene Immobilia, sub Taxa Judiciali, als: 1.) Ein Brau- und Wohnhaus, nebst dabey gelegenem kleinem Bürger-Haus, und dreyen zu beyden Häusern gehörigen Hauwiesen à 700 Rthlr. 2.) Einem Garten am Mohrinschen Thore à 150 Rthlr. 3.) Eine vier Schwadi P. f. Stelle à 20 Rthlr. und 4.) der Material-Laden, nebst dem Repositorio, und übrigen Zubehör à 212 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf. in Summa 1082 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf. plus licitanti verkauft werden. Zu Licitation-Terminis sind angesetzt der 12te Januarii, der 9te Februarii und der 9te Martii 1767. Zugleich werden auch alle und jede Creditores so an gedachte Immobilia, oder der Straudinschen Handlung etwas zu fordern haben, hiermit citiret, sich mit ihren Forderungen, in gedachten Terminen, und besonders in Termino ultimo sub pena praclusi zu melden: Auch sollen hiernächst den 10ten Martii ejusdem a. c. die verlassene Meubles per modum auctionis verkauft werden.

Nachdem der Herr Oberst-Wachtmeister von Arnstedt auf Lenz, eine Meile von Stargard im Saagiger-Creise, nebst deren Frau Gemahlin verstorben, deren Verlassenschaft bereits inventirer ist, und nach Approbation eines Königlichchen Pupillen-Collegii per modum auctionis veräußert werden möchte: So werden Creditores so irgend eine Anforderung an diesem Nachlasse haben, hiedurch citiret, und können sich selbige binnen 4 Wochen a dato entweder bey dem Herrn Hauptmann von Löwenklay zu Groß-Wachtler eine Meile von Stargard, oder bey dem Senator Kuhl in Stargard melden, und wenn dies nicht in der angezeigten Zeit gescheher, gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht gehöret und gänzlich präcludirer seyn. Stargard, den 25ten December 1766. Ad

Ad instantiam des verstorbenen Cammer Juncker von Zarchen Erben, sind sämtliche Gläubiger, welche eine Anforderung an dessen Nachlaß zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 30. Jan. a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signaturum Göllin, den 3. October 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem der hiesige Bürger und Loths-Schiffer Johann Ziltsch, viele Schulden contrabiret, woraus derselbe sich auf Andringen seiner Creditorum nicht zu helfen vermocht, daß er also gefänglich eingezogen, und dessen Sachen sequestriret und versiegelt werden müssen, aus dem Arrest aber gleichfalls heimlich entwichen und dann für nöthig erachtet werden Concursum wider ihn zu eröffnen, und seine Creditorum per publica proclamata ad liquidandum, verificandum & deducendum jura prioritatis vorläßig zu lassen; solchemnach werden alle und jede Creditoris, welche an erwachten Ziltschen und dessen Vermögen eine gegründete Ansprache ex quocunque capite vel causa zu machen vermeynen, hiermit edicirter sub poena praclusus & perpetui silentii citiret, in denen präfixirten dreien temporarischen Terminen, als den 7ten December a. c. den 12ten Januarii und den 16ten Februarii des Gott gebe mit Glück Heil und Segen einzutretenden 1767ten Jahres alhier in Curia des Vormittags um 9 Uhr ad liquidandum, justificandum & deducendum jura prioritatis ihrer Forderungen zu erscheinen, und danachst weiteren Bescheidens zu gewärtigen; wie dann auch der Concursus Johann Ziltsch, hiermit ebenfalls sub poena juris & prejudicii legis citiret wird, sich in primo Termino Liquidationis als den 7ten December h. a. des Vormittags Bloß 9 Uhr zu Rathhause zu Ablegung des Juramenti nautice, wie auch zur Nachweisung und Rechtfertigung wobey er in eine so tiefe Schulden-Last gekommen, als auch nicht weniger in denen beyden übrigen Terminis praefixis zur Liquidation mit seinen Creditoribus persönlich zu gesellen, wie ihm dann auch hiermit zur Nachricht erweilet wird, daß seine sämtliche nachgebliebene Effecten am in stehenden Mittwoch als dem 7ten dieses verauctioniret werden sollen. Decretum Wolgast, den 3ten November 1766. Bürgermeistere und Rath alhier.

Zu Stargard soll des Schloffer Gödelings Haus, in ultimo Termino den 10ten Martii c. plus licitant verkauft werden; Liebhabere können sodenn vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termino sub poena praclusus melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lottin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, mit ein Wördeland, in ultimo Termino den 10ten Martii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub poena juris zur gleich melden.

19. Avertissements.

Auf Anhalten Dorothea Ellsabeth, geborne Minowin, ist derselben von Ahlbeck entwichener Ehemann, der Schneider David Franck, edicirter vorgeladen worden, in Termino den 6ten Februarii 1767 sich zu gesellen, und wegen der ihm bemessenen bälischen Entweidung beim Verhör zu verhandeln, mit der Bedingung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signaturum Stettin, den 10ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Dem von Steynitz entwichenen Bäcker Johana Wamben, wird hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß ad instantiam seiner Ehefrau Anna Ellsabeth Fuchsen, Ediciales ergangen, mittelst welcher er gegen den 6ten Februarii 1767 vorgeladen, seine Entweidung zu rechtfertigen, mit der Warnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn anderweitige Verheyrathung nachgegeben werden soll. Signaturum Stettin, den 10ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Sophia Schmanin, ist deren Ehemann, der gewesene Cofach zu Pampon, edicirter gegen den 20ten Martii 1767 vorgeladener, die Ursachen seiner 9jährigen Entfernung anzugeben, und seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, in Entstehung dessen die Ehescheidung erkannt wird, welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Anclam, thun kund und fügen hiemit zu wissen; Demnach die Anna Ellsabeth Brosen, verheirathete Kochen, ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben; So werden alle und jede der Verstorbenen Erben und Creditores, eifers ad legitimandum, letztere ad liquidandum & justificandum peremptorie & sub poena praclusus hiemit citiret und vorgeladen, in denen dann angezeigten Terminen, als den 28ten November, den 19ten December a. c. und den 16ten Januarii a. f. Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie nachhin nicht mehr gehört werden sollen. Decretum Anclam, in Judicio den 7ten Novembris 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Die

Die 48ste Ziehung der Berliner Zahlen-Lotterie, wird den 10ten Januarii a. c. vor sich geben, und die sodann den 6ten ejusdem abgeschloffen werden muß; So werden sich die resp. Interessenten baldmöglichst einzufinden belieben. Als denn auch zur Nachricht dienet, daß außer denen bekannten Kaufloosem wiederum ein jeder auf selbst erwählte Zahlen, Scheine, nach der ersten Einrichtung, bekommen kann. NB. Denen resp. Interessenten der Hannoverschen Lotterie, vermahle, daß die Gewinne von der 2ten Classe, bey mir abgefordert werden können, und daß die nicht herausgekommene Loose vor den 17ten Januarii a. c. renoviret werden müssen, sonst sie als absonnirret an andere überlassen werden sollen z. Auch sind Kaufloose vor z. Bischofen das Stück bey mir zu haben.

E. L. Herrmann,
Stadt-Hoff-Meister.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des gewesenen Provisoris der St. Marien und Gertrud Kirchen Richardi Wohnhaus, so am Markt gelegen, und 722 Rthlr. 8 Gr. schimiret worden, auf dessen den Ansuchen subhastiret, und Termini licitationis auf den 23sten December a. c. zossen Februarii und 14ten April a. c. angesetzt, welches hierdurch denen etwanigen Kauflustigen sowohl, als denen Städtigern zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Rügenwalde, den 1sten November 1766. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Vom Magistrat zu Colberg wird in Terminis den 29sten December a. p. 26sten Januarii und 23sten Februarii a. c. und zwar in letzteris peremptorie citiret, der Schulden halber entwiclene Bürger und Kaufmann Johann Georg Auerbahr, sich zu hören, wegen seines Austretens Red und Antwort zu geben, oder zu gemärtigen, daß wieder ihn als einen muthwilligen Banqueroutier und Betrüger criminaliter und nach dem Ebitel verfahren werden soll. Ingleichen alle seine Creditores, so eine Ansprache und Anforderung ex quocunque capite vel causa haben, ad liquidandum & verificandum. Die Proclamatia sind alhier, zu Königsberg in Preussen und Hamburg affigiret.

Zu Exerptom an der Rega, sollen in dem Verlast-Tage, nemlich den 16ten Januarii 1767, folgende Grundstücke gerichtlich vork. und abgelassen werden, als: 1.) Die Erben des seligen Herrn Doctoris Ehebesus ihr am Markte neben dem Brauer Conradt belegeness massives Eck-Haus, cum pertinenciis, an den Stadt-Syndicum Herrn Moldenhawer. 2.) Die Erben des seligen Kaufmanns Herrn Höckendorffs, an den Fuhrmann Peter Löwe, a) ein Schloffen-Stück à 4 Scheffel in Catastro No. 143 woben Herr Conradt Stadt- und Meißer Wagenecept Feld-werts lieget, b) ein Schief-Berg-Stück von 5 Scheffel, woben Martin Büze Stadt- und der Herr R. leg. Rath Laurens Feld-werts belegen, in Catastro No. 33, c) ein dito von 5 Scheffel, woben Herr Cammerer Gadebusch Stadt- und Frau Klemgen Feld-werts belegen No. 52 im Catastro, d) eine hinter Eickvisir von 9 Scheffel im Catastro No. 14, woben Herr Wofack Stadt- und Meißer Jurius Feld-werts belegen, e) ein Ulenborn-Stück von 6 Scheffel, woben Herr Weggerow Stadt- und Bremer in Rüdterow Feld-werts lieget, in Catastro No. 20, f) eine Ilfen Hufe an der Zedlischen Scheide à 2 Scheffel, woben Frau Klemgen Stadt-werts lieget, No. 1 im Catastro, g) ein Zedlisch-Berg-Stück à 4 Scheffel, woben Frau Krüger-Rathin Eckhoff Stadt- und Engfer Feld-werts belegen, im Catastro No. 159, h) eine Quer-Casel bey dem Bollwerkthamm à 4 Scheffel, woben Frau Klemgen Stadt- und Herr Cammerer Gadebusch Feld-werts belegen, im Catastro No. 2, i) eine Wörber-Quer-Casel von 6 Scheffel, woben Herr Weggerow Stadt- und Frau Wrasche Feld-werts belegen, im Catastro No. 34, k) ein Selgen-Stück von 3 Scheffel neben Meißer Junius Stadt- und Herr Pastor Werheli Feld-werts belegen, im Catastro No. 44. 3.) Seligen Wiscnen Erben ihr in der Kirchstraße, zwischen Bolckmann und Kungen belegeness, und mit No. 435 bezeichnetes Wohnhaus cum pertinenciis und dem darin befindlichen Brau-Gerath, an den Brauer Herrn Herrbr. 4.) Seligen Martin Blickens Erben, an den Bürger und Kleiner Gottfried Ahrin, a) ein Sand-Stück von 2 Scheffel bey der Witwe Brandten Felt und dem Schulmeister Hloek Feld-werts belegen, b) ein Land-wehr-Stück von 2 Scheffel am Gerndick, bey welchem die Witwe Räveln Feld- und die St. Mariene Kirche Stadt-werts lieget. 5.) Der Hospitalite Horn, an den Brauer Herrn Ouhoff, 1.) ein Steege Stück von 2 Scheffel, neben Ouhoff und Kungen belegen, No. 79 im Catastro. Wer toieder diese Vor- und Ablassungen was einzuwenden vermerket, muß sich sub pena pœnalis in diko Terminio das selbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des Notarii Brühmachers Witwe, bonis edictis, dahero Conventus Creditorum über deren Vermögen eröffnet, und ihre Gläubiger zur Liquidation auf den 10ten December a. c. 16ten Januarii und 13ten Februarii a. c. peremptorie vorgeladen worden. Solches wird hieburch bekannt gemacht, und deren etwanige Schuldner gewarnt, an dieselbe fernerbis keine Zahlung zu leisten. Signatum Rügenwalde, den 29sten October 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es will der Reitende-Diener Georgi zu Ecttin, die an ihm verachte Sachen, als: Betten, Leinwand und Kleider, Rügen, und Kessel, an dem Melßbetenden verkaufen; wo es nicht innerhalb 14 Tagen eingelöset wird.

Ad instantiam des Krüger-Rath und Hof-Beicht-Advocati Moldenhawers, als besessen Lids Curatoris

Matris des Hauptmanns von Münchow Tochter, Friederica Louisa Herrliche von Münchow zu Marin, ist das Geschlecht derer von Münchow so ein Lehn-Recht an dem Anteil Gutbes in Marin, im Fürstenthum Pommern belegen, zu haben vermerken, ed. Realiter & peremptorie gegen den 30ten Martii a. f. ad declarandum vorgeladen, ob sie gedachtes Anteil Gutbes in Marin für den taxirten Werth a 6262 Rtblr. 16 Gr. 2 Pf. in jetzigen Courant an sich nehmen wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehn-Recht præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöseln, den 11ten December 1766.

Es ist das von dem verstorbenen Bürger und Altermann der Bäcker Meister Erdm. Steffen errichtete gerichtliche Testament, zwar den 15. hujus, als die Steffen'sche Schwikere zufälliger Weise bey einander gewesen, publiciret worden, ratione der fremden Interessenten aber Terminus auf den 23. Jan. a. f. angesetzt; Daher sich diejenigen, welche an den Testatore Erdm. Steffen, ex jure hæreditario, vel ex capite crediti, oder sonst etwas zu fordern haben möchten, in solchen Termine den 23. Jan. a. f. sub pena præclusi zu Rathhause einzufinden, und ihre vermerntliche Jura geltend zu machen haben. Greiffen: Bürgermeister und Rath.

Als die vermittelte Frau Senatorin Everten, am 17ten October a. c. hieselbst ohne Leibes-Erben verstorben; So werden alle und jede der verstorbenen Frau Senatorin Everten Erben und Creditores hiemit peremptorie und sub pena præclusi citiret, und vorgeladen, sich in Termine den 28ten Novembris her und 19ten December a. c. auch 9ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadt-Gericht zu melden, und zu stellen: Erstere um sich zu der vacanten Erbschaft der verstorbenen Frau Senatorin Everten gehörig zu legitimiren, letztere aber ihre, etwanige Forderungen gehörig zu liquidiren und zu j. A. fixiren, mit der Verwarnung, daß wenn sie sich in diess Termine nicht gemeldet, sie von der Erbschaft und dem Vermögen der verstorbenen Frau Senatorin Everten gänzlich abgewiesen, und sie weder mit ihrem Erbschafts-Recht noch sonstigen etwanigen Anforderungen fernerbis gehört, sondern die Erbschaft denen sich gemeldeten Erben verabsolget werden soll. Decretum Anclam, den 29ten October 1766.

Als des verstorbenen Regiments-Rüchsenmacher Rathsofar Hohnen zu Stargard, hinterlassener Sohn, Carl Friederich Hahn, in der Böhmischen Campagne 1745 im 16ten Jahre seines Alters vermisst worden, und man seit der Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht erhalten; So wird gedachter Carl Friederich Hahn, oder dessen etwanige Leibes-Erben hiemit peremptorie citiret, sich binnen 9 Wochen in Termine den 13ten Januarii a. f. sich vor dem Stadt-Gerichte hieselbst zu stellen, und die väterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe nach dem Edict vom 27ten October 1763 pro mortuo erklärt, und das Vermögen denen Geschwistern verabsolget werden soll. Signatum Stargard, in Judio den 11ten November 1766.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.
Denen etwanigen Erben, des im Februario a. c. alhier verstorbenen Bürger und Schulhalter Christ. Jac. Silberbergs, welcher zu Woldeck im Mecklenburgschen gebürtig, wird hiedurch, und durch die zu Welsdeck zu Strasburg, und alhier affigirte Ed. Cat-Citation bekannt gemacht, daß sie sich in Termine den 14. Febr. a. f. alhier zu Rathhause zu melden, und ihre vermerntliche Ansprüche an des Defuncti Verlassenschaft gehörig zu verweisen haben, widrigenfalls ihnen in besagten Termine ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nachher kein weiteres Gehör gegeben werden wird. Signatum Greiffenbagen, den 17. Dec. 1766.

Es hat des verstorbenen ehemaligen Prediger zu Strecklin Herrn Bütom hinterlassene, und den 28. October a. c. alhier verstorbene Witwe, Frau Anna Christina Bütom, geborne Brunowin, kurz vor ihrem Ableben, ein gerichtliches Testament errichtet, welches in Termine den 23. Jan. a. f. publiciret werden soll; Daher sich diejenigen, welche aus solchen Testament etwas zu heffen, oder an der Testatrix ex quocunque capite zu fordern zu haben vermerken, in solchen Termine den 23. Jan. a. f. bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen haben. Greiffenbagen, den 15. Dec. 1766.

Zu Schwienemünde hat der Einwohner Johann Christoph Schöder, sein am Markte, zwischen dem Kaufmann Lübeck und Bäcker Carnow belegenes Wohnhaus, an den Licent-Controleur, Herrn Deflers reich für 300 Rtblr. jetziges Courant verkauft; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, hat solches in dem zur Vor- und Abfassung präfigirten Termine den 10. Martii a. f. sub pena perpetui silentii geltend zu machen. Schwienemünde, den 29ten December 1766.

Verordneter Stadt-Gericht hieselbst.
Es hat der Herr Justizrath Garber zu Stettin, seinen ihm zugehörigen Oders-Rahn, an dem Schiffser Samuel Giesen nach Groß-Stiepenz eigenthümlich verkauft, dessen Tradition den 7ten Januarii a. c. geschehen soll; welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zweyter Anhang.

Num. I. den 10. Januarius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Personen so entlaufen.

Es sind vorgekern zwey ausländische Lehr-Bursche ihrem Lehrmeister heimlich entlaufen, von welchen der eine Namens Johann Friederich Wagner, 16 Jahr alt, und bey Worms gebürtig, ist unterfäßig, hat schwarz braune Haare, welche vorn auf dem Kopf abgeschoren seynd, ist weiß von Gesicht, trägt einen aschfarbenen Rock, und dergleichen Weste, weiß gelb lederne Hosen, und Stiefeln, welche mit roth gestreiften Bändern aufgebunden, und unter dem Rock trägt er einen grünen Brustuch von Tuch, auch einen neuen von gewürffelten Leinen mit gelben Knöpfen, und hat seinen Lehrmeister ein Kleid von feinem Tuch mit gesponnenen Knöpfen, entwandt. Der zweyte heiß Wilhelm Witte, ist 14 Jahr alt, und gleichfalls bey Worms gebürtig, mittler Statur, hat schwarze Haare, und ist schwarzbraun von Gesicht, trägt ein roth und weißes eigemachtes Casequin und Brustuch von solchem Zeuge, weiße leinene Hosen, weiße wollene Strümpfe, einen Huth und Schuhe. Es werden also alle resp. Gerichts-Obrigkeiten hiemit ersuchet, diese beyde Bursche, wo sie sich betreten lassen, sogleich arrestiren zu lassen und davon so dann beliebige Meldung anhero zu thun. Alten Stettin, den 6ten Januarii 1767.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

21. Avertissements.

Nachdem Seine Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, der von Höchsteroseiben oetropten Levantischen Handlungs-Compagnie, den privaten Handel mit Italienischen, Spanischen, und Portugiesischen Früchten, als: Citronen, Limonien, süßen und bitteren Drangen, und dergleichen Früchten, allergnädigst zugestanden haben, daß wenn dergleichen für andere, als gedachter Compagnie Rechnung, in die Königl. Lande und Provinzen eingehen sollten, in solchem Fall jede sonst eingehende Kiste, von fünfhundert Stück Citronen, Limonien, süßen und bitteren Drangen, und dergleichen Früchten, mit einem Impost von Drey Thaler, und ein jedes Faß von zwölfhundert Stück, mit einem Impost von Sechs Thaler belegt werden soll; so wird solches auf allergnädigsten Befehl dem Publico hiermit bekannt gemacht. Denen Kaufmannschaften in hiesiger Provinz wird zugleich nachrichtlich gemeldet, daß sie sich wegen dergleichen Früchte an den Stettinischen Kaufmann Johann Christ. Erdnicke adressiren können. Was davon durch andere Canäle eingebracht, oder verschrieben wird, bleibet vorbemelbtem Impost schlechterdinges unterworfen, es sey denn, daß bey denen Seewärts eingehenden ein Certificat von der Levantischen Compagnie auf der Elbe, sonst aber ein Paß von dem Königl. General-Ober-Steuer-Krieges- und Domainen-Directorio produciret, und dadurch beschleuniget werde, daß solches für Rechnung der Compagnie eingehe. Signatum Stettin, den 17ten December 1766.
Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Wenn jemand zu einer Reise nach Berlin eine zweyßitzige Chaise gebrauchen will, dem kan darunter bedienet werden; wovon mehrere Nachricht in alldiesigen Post-Amte gegeben werden kan.

Die Frau Majorin von Dohneck, geborne von Raumer, haben von dem Herrn Landrath von Kleiß, das Haus in Stargard, welches derselbe von dem Kaufmann Luge zurück genommen, und in der Wollweber-Straße belegen, gekauft; welches Königl. Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Seligen Schiffer Christoph Schmiden Erben Haus, in der Baym-Straße, zwischen Johann Nicolsaus Memels, und des Altermannes der Knochenbauer hieselbst, Meißer Süßen Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach heiligen drey Könige a. c. im Lobfamen Stadgericht zu Stettin vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Fuhrmann Johann Kühlen Erben Haus, auf die große Lastable, in der langen Straße, zwischen Fuhrmann Sommerfeldts und Schiffers Schröders Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach heiligen drey Könige a. c. im Lobfamen Lastadischen Gerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden. Contradicentes belieben sich zu melden.

In dem Fischer-Dorffe Delp, der Stadt Cölin zugehörig, sind annoch 6 Fischer-Kathen wüste, welche sonder Anstand retabliret, und Entreprenneurs dazu gesucht werden sollen. Dieretige, welche also als Entreprenneurs einen oder mehr Kathen vor sich alda aufzubauen Lust bezeigen, werden invitiret, sich bey dem Magistrat hieselbst forderfamst zu melden, und desfalls zu contrahiren, wie ihnen denn, außer dem Bau-Holze, so ihnen auf die Bau-Stelle frey geliefert werden wird, auch noch 6 frey Jahre zugekanden werden sollen. Cölin, den 4ten Januarii 1767. Bürgermeister und Rath.

Es hat der hiesige Bürger und Knopfmacher Meister Niemer, sein alhier am Markte, zwischen dem Gewandschneider Herrn Martens, und dem Bäcker Schönfeldt belegenes Wohnhaus, sub No. 51, an den Bürger und Bäcker Meister Sevdke verkauft; Wer an diesem Hause einige rechtliche Ansprüche, selbige rühren her ex quocunque capite vel causa se wollen, zu haben vermegnet, muß sich desfalls binnen den nächsten 4 Wochen zu Rathhause melden, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 2ten Januarii 1767. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Colberg wollen auf nächstkommenden Bürger-Recht- und Verfassungs-Tage, als ten 12ten Januarii 1767, geichtlich verlassen und abtreten:

1.) Seligen Witwe Stoodten Erben, ihres in der Claus-Strass, zwischen Schiffer Peter Blanken und Schufter Meister Wulffen Häusern inne belegene Haus, an Schiffer Casper Maassens Ehefrau, Catharina Elisabeth, geborne Stoodten und dessen Erben.

2.) Seligen Brauerverwandten Herrn Johann Rädings Witwe und Erben, ihre vor dem Gelders Thor, zwischen der Witwe Straussen, und Herrn Doctor Engelbrechts Scheune und Garten, inne belegene Scheune und Garten-Stelle, an den Bürger und Fleischer Meister Paul Sinell und dessen Erben.

3.) Seligen Brauerverwandten Herrn Brunows Frau Witwe, ihr in der Linden-Strasse, zwischen den Kaufmann Herrn Deek, und der Witwe Frau Wachsen inne belegenes Brau- und Wohnhaus, an ihrem Schwieger-Sohn Herrn Heinrich Jacob Lenz und dessen Erben.

4.) Seligen Kaufmann Herrn Engelbert Höfers Frau Witwe, ihres am Markte, zwischen seligen Herrn Senatoris Reinhardts Witwe, und des Kaufmann Herrn Seelandt Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an die Frau Krieges-Rätbin d'Arrestin, geborne Nonnemannin und deren Erben.

5.) Die Wäbische Linte, die zu dem Nachlasse seligen Frau Pastorin Rothens gehörige Hälfte an der am Rosendamm nach dem Stadtwalde hin belegene Wiese, an den Miterben den Kaufmann Herrn Johann Liebeherr und dessen Erben.

6.) Dieselbe Linte, den zu diesem Nachlass gehörige, in dem Klosterfelde belegene 3 und einen halben Morgen Acker, an den Miterben den Kaufmann Herrn Johann Liebeherr und dessen Erben.

7.) Dieselbige Linte, den zu diesem Nachlass gehörige und in dem Klosterfelde, zwischen Krüger Kaschor, und Friedrich Schwerdtfegers Landungen inne belegene 3 und einen halben Morgen Acker, an den Miterben den Kaufmann Herrn Johann Liebeherr und dessen Erben.

8.) Des wohlseiligen Herrn Praepositi, Pastoris Primarii Valentini Friederich Laurins Erben, ihren vor den Pfannenschmieden-Thor im Stubbenhagen, ohnweit der sogenannten 4 Fahnen an der Contrecharpe belegenen Garten, in seinen Grenzen und Wählen, an den Bürger und Aeltesten der Fassbäcker Meister Johann Munkel und dessen Erben.

9.) Der Herr Cammer-Gerichts-Rath von Schlieff, das in der Burfen-Strasse, zwischen den Kaufmann Herrn Christian von Braunschweig sen. und Wime Lezhomen Häusern, inne belegene Wohnhaus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Johann Jacob Jeppen und dessen Erben.

10.) Seligen Reicsebedienten Johann Commollen Erben, das ihnen angeforbene, und in der Linden-Strasse belegene Wohnhaus, an ihren Bruder und Schwager den Bürger und Drechsler Meister Jacob Friederich Commol und dessen Erben.

11.) Der Bürger und Brandweinbrenner Herr Johann Michael Varg, sein in der Linden-Strasse belegene Wohnhaus, an den Bürger und Fleischer Meister Gottfried Dähnel und dessen Erben.

12.) Joachim Vargen Erben, als Christian Lange und George Drenenberg, das ihnen angeforbene, für den Lauenburger-Thor belegene Haus, an die Miterbin Maria Jacob Bruders, seligen Michaelis Witwe und deren Erben.

13.) Der Herr Lieutenant Friedrich Wilhelm von Luch, von der Königl. Leibgarde zweyten Bataillon, den von seiner seligen Br. f. Mama, der Frau Referendarin Mauersbergin geerbten, und in der Theilung ihm zugefallenen Garten, nebst Sommerhause, und dazü gehörigen Scheune vor den Lauenburger-Thor am Steindamm, zwischen den Kubrmann Stieg und Raschen belegen, an den Bürger und Kaufmann Herrn Johann Jacob Jeppen und dessen Erben. Wer nun dawieder was einzuwenden hat, muß sich sub poena praclusi in zeiten melden.

Es hat der Herr Senator Lobeck, sein alhier vor dem Kubthor belegenes neuverbautes Haus, nebst dem Nebenhaus, Scheune, Garten, dazü gelegten Acker, Vieh und Fahrnis ic. auch 2 Kirchen-Ständen sub

Sub No. 12, wie auch zwey Scheunen bey dem Vermalter Kohde, und am Damm gelegen, nebst den kleinen Brinck-Garten, an seinen Sohn Carl Heinrich Lobck eigenthümlich überlassen; Wer solche Eßten zu contradiciren, oder eine und die andere rechtliche Ansprüche an denen überlassenen Grundstücken zu haben vermaynet, hat seine Befugnisse innerhalb 4 Wochen sub prajudicio gerichtlich an- und auszuführen. Demmin, den 13ten December 1766. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Der Bürger und Ackersmann Cabow, hat seinen vor dem Kuthere, bey denen Wind-Mühlen, zwischen dem Herrn Rechenmeister Michaelis, und der Jungfer Langen belegenen halben Garten, an den Herrn Rechenmeister Michaelis verkauft; All diejenigen, welche hieran einige in Rechten begründete Ar- und Ansprüche zu haben vermaynen, müssen ihre Befugnisse binnen den nächsten 4 Wochen bey dem hiesigen Gerichte wahrnehmen, sub poena praelusi & conclusi. Demmin, den 20sten December 1766. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Kaufmann Herr Johann Jacob Derm, hat sein ein drittel Part, des Schiffes der junge Jacob, weil er nicht länger in der Rhederey verbleiben wollen, dem Schiffer David Eckloff, als seinem bisherigen Mitreder gerichtlich überlassen. Terminus solutionis & respective Additionis ist auf den 26ten Januarii a. c. anberaumer worden; Etwanige Contradicentes können sich in hoc Termino auf dem Lobsahmen SeesGerichte einfinden, und ihre Jura wahrnehmen, sub poena praelusi. Signatum Stettin im SeesGericht, den 30sten December 1766.

Der Herr Oberster und Hoffmarschal von Foreade, wollen ders Wohnhaus, dichte an der Frau Witwe Blumen auf der Laskadie, in Termino den 14ten hujus, bey E. Lobsahmen Laskadischen Gerichte vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi vel crediti zu haben vermaynet, kann sich sodann melden. Stettin, den 5ten Januarii 1767.

Der Schiffer Johann Fischer zu Lübzin, hat seine halbe Hufe Landes, sub No. 9, b zu Arnimswalde zur Cämmerey zu Alten Damm gehörig, verkauft, und soll vor dem Magistrat zu Damm den 2ten Februarii a. c. darüber die gerichtliche Verlassung ertheilet werden; Welches hiemit sub prajudicio jedermann bekannt gemacht wird.

Es soll in dem Rechtstage nach heiligen drey Könige, das Westphalsche Haus, in der Seutlerstrasse gelegen, an den Wödtcher Meister Rudolph, in E. Lobsahmen Stadt Gerichte zu Stettin, vor- und ablassen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermaynet, muß sich alsdenn sub poena praelusi & perpetui silentii melden.

Der Brauzeugen Michael Dettloff alhier zu Alten Stettin, will seine vor der Stadt auf den Alten Courney belegene Wind-Mühle die Jacke genannt, an den Bäcker Meister Johann Daniel Rosenberg in Termino den 14ten Februarii a. c. vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermaynet, muß sich sodann Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer sub poena praelusi & perpetui silentii melden.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 24. Dec. 1766, bis den 7. Jan. 1767.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. Dec. 1766, bis den 7. Jan. 1767.

	Winspel	Scheffel
Weizen	22.	22.
Roggen	26.	10.
Gerste	64.	7.
Malz		
Haber	13.	1.
Erbfen	4.	4.
Buchweizen		
SUMMA	130.	20.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 24. Dec. 1766, bis den 7. Jan. 1767.

Nichts.

22. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor- und Zinterpommern.
 Vom 24. Dec. 1766, bis den 7. Jan. 1767.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Melk, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Anclam	1 R. 20g.	30 R.	19 R.	14 R.	18 R.	10 R.	23 R.	20 R.	12 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt						
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Cammin	2 R. 12g.	40 R.	22 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Colberg	2 R. 12g.	45 R.	23 R.	16 R.		11 R.	24 R.	48 R.	
Erdlin	2 R. 6g.	53 R.	23 R.	16 R.		16 R.	24 R.		
Erdlin		52 R.	24 R.	16 R.		11 R.	23 R.		
Daber	3 R.	35 R.	22 R.	16 R.	18 R.	16 R.	28 R.	24 R.	16 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Demmin									
Fiddichow		32 R.	19 R.	14 R.	16 R.	9 R.	22 R.		
Fredenwalde	2 R. 20g.	32 R.	22 R.	18 R.		12 R.	30 R.		8 R.
Garz		37 R.	24 R.	18 R.		16 R.	28 R.		16 R.
Gollnow		36 R.	24 R.	17 R.	22 R.	11 R.	28 R.		18 R.
Greiffenberg		44 R.	22 R.	14 R.		10 R.	26 R.		
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülzow									
Jacobshagen		36 R.	23 R.	16 R.	20 R.	14 R.	26 R.		12 R.
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumary									
Nasewalck	3 R.	32 R.	21 R.	14 R.	17 R.	12 R.	28 R.		12 R.
Pencun	2 R. 8g.	32 R.	22 R.	16 R.	19 R.	10 R.			8 R.
Platze	1 R. 12g.	43 R.	22 R.	15 R.	20 R.	16 R.	24 R.		24 R.
Pöllitz									
Pollnow									
Polzin									
Poritz									
Rahesbuh	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard		32 R.	21 R.	18 R.			26 R.		16 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8g.	32 R.	22 R.	16 R.	19 R.	10 R.			8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		56 R.	21 R.	15 R.		9 R.		40 R.	
Schwentemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	1 R. 12g.	44 R.	22 R.	14 R.	18 R.	9 R.	22 R.		13 R.
Treptow, W. Pom.		32 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.		14 R.
Uckerwünde		34 R.	21 R.	15 R.	18 R.	14 R.	24 R.		16 R.
Usedom	Hat	nichts	eingesandt						
Wangeritz		32 R.	22 R.	15 R.		15 R.	23 R.		36 R.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Wuchow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier für Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.